



Köln/München, den 18.06.2015

Infobrief Nr. 17 zum BKK HzV-Vertrag Bayern

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 17

1. **Neue Abrechnungsposition im BKK HzV-Vertrag mit der VAG und der GWQ ab 01.07.2015:** Zielauftragspauschale DSP (Diabetologische Schwerpunktpraxis)
2. **Voraussetzung zur Abrechnung der Leistung Zielauftragspauschale DSP**
3. **Besonderheit im Bosch BKK HzV-Vertrag**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie **wichtige Informationen zu Ihrem BKK HzV-Vertrag Bayern.**

Bitte beachten Sie diese Informationen und reichen Sie diesen Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiter.

1. Neue Abrechnungsposition im BKK HzV-Vertrag mit der VAG und der GWQ ab 01.07.2015: Zielauftragspauschale DSP (Diabetologische Schwerpunktpraxis)

Im Rahmen der Weiterentwicklung des HzV-Vertrages hat sich der Bayerische Hausärzteverband mit der Vertragsarbeitsgemeinschaft (VAG) des BKK Landesverbandes Bayern und der GWQ ServicePlus AG auf die Aufnahme einer neuen Leistungsposition in den bestehenden BKK HzV-Vertrag geeinigt.

Um der Betreuungssituation von Patienten bei **diabetologisch besonders qualifizierten Hausärzten** besser gerecht werden zu können, wird zum 01.07.2015 die neue Leistung „**Zielauftragspauschale DSP (Diabetologische Schwerpunktpraxis)**“ mit der Abrechnungsziffer **0005D** in den HzV-Vertrag aufgenommen. Die Leistung ist zweimal im Quartal für überwiesene HzV-Patienten abrechenbar und wird in Höhe von 12,50 € vergütet.

2. Voraussetzung zur Abrechnung der Leistung Zielauftragspauschale DSP

Die Zielauftragspauschale DSP ist ab dem **01.07.2015** abrechenbar für **diabetologisch besonders qualifizierte Hausärzte** in einer **diabetologischen Schwerpunktpraxis** (gemäß Definition des Vertrags zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms gem. § 137 f SGB V in der jeweils aktuellen Fassung) für die Mitbehandlung von Diabetikern, die bei einem anderen HzV-Arzt in die HzV eingeschrieben sind und auf **Überweisung** eine diabetologische Schwerpunktpraxis aufsuchen.

Bitte beachten Sie: Die Leistung ist nicht am selben Tag mit der Zielauftragspauschale „0005“ und der Vertreterpauschale „0004“ abrechenbar. Die Abrechnung für eigene HzV-Patienten ist ausgeschlossen.

Die Leistung kann nur abgerechnet werden, wenn die Zusatzqualifikation „**Diabetologisch besonders qualifizierter Arzt in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis**“ vorliegt.

Bitte melden Sie daher das Vorliegen dieser Qualifikation per Selbstauskunft an die HÄVG Rechenzentrum GmbH. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Meldeformular.

3. Besonderheit im Bosch BKK HzV-Vertrag

Die Zielauftragspauschale DSP ist nicht Bestandteil des Bosch BKK-HzV-Vertrages. Leistungen für HzV-Patienten, die an diesem HzV-Vertrag teilnehmen, können im Überweisungsfall weiterhin mittels der mehrfach im Quartal abrechenbaren Zielauftragspauschale „ZP“ abgerechnet werden.

Weitere Informationen zum BKK HzV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Anfragen zu den HzV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte ausschließlich an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum AG unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team

